



**Anlage zum Antrag auf Notbetreuung in Kita, Kindertagespflege, Hort
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit (nicht notwendig beim
Antrag für Alleinerziehende)**

Vor- und Nachname Arbeitnehmer/in	
Adresse Arbeitnehmer/in	
Name und Anschrift Arbeitgeber	

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als (Funktion)

_____beschäftigt. Die Anwesenheit ist zwingend erforderlich.

Arbeitsgebiet (bitte ankreuzen)

im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter	
als Erzieherin und Erzieher oder als Lehrerin und Lehrer in der Notfallbetreuung	
zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung	
bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	
der Rechtspflege	
im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen	
der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	
der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft	
als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen	
der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung)	
in der Veterinärmedizin	
für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal	
Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind	

Datum, Stempel

Unterschrift Arbeitgeber